



Blick von der Wonnhalde auf Günterstal. Im Hintergrund die maßstäblich visualisierten WEA auf dem Taubenkopf.

Sie haben es sicher schon gehört! Horben, Kappel und Günterstal sollen über 200 Meter hohe Windenergieanlagen (WEA) bekommen. Wollen Sie das wirklich?

Für einen zweifelhaften und unzuverlässigen Energiegewinn soll der Landschafts- und Naturschutz geopfert werden. Ihr Umfeld wird leiden, Ihre Immobilie entwertet, die Natur geschädigt.

Bundes- und Landesregierung machen Druck bei der Windenergie. Habeck hat mit allen Mitteln das „Wind-an-Land-Gesetz“ durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht. Die Verantwortlichen sind sich dabei nicht zu schade, dafür jetzt auch noch die durch den entsetzlichen Ukrainekrieg verursachte Gasknappheit als zwingend für den Ausbau der Windenergie anzuführen. Dabei ist die deutsche Energiekrise hausgemacht und kann mit einem Ausbau der Windindustrie im windschwachen Südwesten sicher nicht gelöst werden. Riesige WEA inmitten der Natur und nahe an den Menschen verursachen weit mehr Schaden als Nutzen. Der Schwarzwald mit seiner einmalig schönen Natur und Landschaft verdient es, geschützt und erhalten zu werden.

Freiburg wird derzeit zu 90 % mit CO<sub>2</sub>- freiem Importstrom aus französischen Laufwasserkraftwerken versorgt – der Rest ist selbst produzierter, regenerativer „Green City-Strom“.



Bild von der Luisenhöhe oberhalb Horben auf die maßstäblich visualisierten WEA bzw. die vorhandenen zwei auf der Holzschlägermatte

Die Genehmigung der WEA auf dem Taubenkopf und die Erhöhung der Anlage auf der Holzschlägermatte sind zurückzuweisen, denn sie beruhen nachweislich auf einer fehlerhaften Flächennutzungsplanung aus dem Jahr 2018. Maßgeblich ist nämlich die ursprüngliche, nach wie vor gültige Flächennutzungsplanung. Hier sind ausschließlich WEA auf dem Rosskopf genehmigt, auf der Holzschlägermatte dagegen nur befristet geduldet. Der Betreiber musste sich in einem gerichtlichen Vergleich verpflichten, diese bis zum 31.12.2024 (!) vollständig abzubauen. Mit dem Genehmigungsantrag zur Erhöhung versucht er das jetzt zu umgehen.

Wir möchten deshalb gerade Sie, liebe Horbener, Kappler und Günterstäler ermutigen, unsere Arbeit zu unterstützen.

**IBAN: DE 64 6805 1004 0005 2280 51**

Die LANA hat als staatlich anerkannte Umweltvereinigung ganz andere juristische Möglichkeiten als der einzelne Betroffene. Derzeit hat LANA vier Verfahren gegen Projekte in der näheren Umgebung vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim anhängig gemacht.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage ([www.lana-schwarzwald.de](http://www.lana-schwarzwald.de)) und überzeugen Sie sich davon, dass wir Ihr Anliegen unterstützen und den Schwarzwald schützen.

**Werden Sie Mitglied!**

**Visualisierungen: Ulrich Bielefeld, Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt**